

3. Fit for Future – Förderung der strukturell bedingten beruflichen Umorientierung und der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 210/2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 15. März 2022

Vorlage 5734

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat abzuschreiben. Mit dem nach dem coronabedingten (*Covid-19-Pandemie*) Lockdown am 15. Juni 2020 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat eingeladen, eine Strategie und einen Umsetzungsplan zu erarbeiten.

Der Regierungsrat anerkennt in seinem ausführlichen Bericht vom 7. Juli 2021 die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und beschreibt die bewährten arbeitsmarktlichen Massnahmen für Stellensuchende. Die fortschreitende Digitalisierung, Spezialisierung und der demografische Wandel prägen die Branchen und Berufsstruktur des Zürcher Arbeitsmarktes. Die Corona-Krise dürfte diese Haupttreiber für den Wandel trotz staatlichen Abfederungs-Massnahmen, wie die Kurzarbeit, beschleunigt haben. Es entstehen neue Berufsbilder und eine verstärkte Nachfrage nach entsprechenden Fachkräften. Im Kanton Zürich nehmen wissensintensive Tätigkeiten mit hohen Bildungsanforderungen zu, unternehmerisches konzeptionelles oder abstraktes Denken sowie digitale Kompetenzen sind gefragte Fertigkeiten, während einfachere Hilfs- und Routinetätigkeiten oder auch Fertigungs- und Produktionsberufe durch Automatisierung und Online-Dienste zunehmend verdrängt werden. Im regierungsrätlichen Bericht wird deshalb auch aufgezeigt, wie das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen vertieft und ausgebaut werden kann. Dazu gehören zum Beispiel eine verstärkte Kooperation mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die Förderung lebenslangen Lernens mittels E-Learning. Per 2023 werden zudem Programme zur Vermittlung berufsübergreifender Kompetenzen erarbeitet.

Die Abschreibung des Postulates war in der WAK unbestritten. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, der Abschreibung des dringlichen Postulates zuzustimmen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Volkswirtschaftsdirektion hat uns in ihrem Bericht sehr detailliert aufgezeigt, welche arbeitsmarktliche Massnahmen für eine berufliche Umorientierung und Nachholbildung in der Arbeitslosenversicherung (ALV) zur Verfügung stehen und wo sie den weitergehenden Handlungsbedarf sieht. Wir freuen uns darüber, dass die Auseinandersetzung mit dieser wichtigen Frage in den letzten Jahren doch zu punktuellen Verbesserungen geführt hat. So sind heute auch Ausbildungszuschüsse für vierjährige Lehren möglich, und Coachings und schulische Unterstützung werden bewilligt, um Lehrabbrüche zu

vermeiden. Erwachsene können neu auch bei der Erlangung eines Berufsabschlusses über die Wege «direkte Zulassung zur Abschlussprüfung» und «Validierung von Bildungsleistungen» unterstützt werden. Absurd dagegen ist, dass die Versicherung – das ist aber nicht das Verschulden der Volkswirtschaftsdirektion – dann die Kosten für die Abschlussprüfungen nicht übernimmt.

Die Tatsache, dass solche Instrumente selten genutzt werden, zeigt aber auch die klare Ausrichtung der Arbeitslosenversicherung auf die schnelle Wiedereingliederung auf. Der bereits wieder enorm robuste Zürcher Arbeitsmarkt trägt natürlich das Seine dazu bei, dass die Fokussierung auf die schnelle Vermittlung von Stellensuchenden liegt. Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung wird neu auch die Förderung des lebenslangen Lernens mittels E-Learning angestrebt. Wir bitten die Volkswirtschaftsdirektion, hier ein Auge darauf zu behalten, wer von dieser Möglichkeit profitieren wird. Wir vermuten nämlich, dass es vor allem gut Qualifizierte sein werden, die sich das selbstständige Lernen bereits gewöhnt sind. Das anvisierte Programm zur Förderung der transversalen Kompetenzen, wozu auch der Umgang mit neuen Technologien zählt, muss für uns Grüne dafür sorgen, dass auch gering Qualifizierte vom E-Learning profitieren werden. Wir Grünen schreiben das Postulat ebenfalls ab. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Unsere Gesellschaft befindet sich in einen Zustand, den wir nicht wirklich fassen können. Wir haben eine Pandemie namens Corona erlebt, die zu Lockdowns mit wirtschaftlichen Folgen führte. Niemand in der Schweiz hat damit gerechnet, dass ein Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ausbricht, der zu Energie- und Nahrungsmittelmangel führt. Jetzt haben wir ein weiteres Ereignis, das die Wenigsten haben kommen sehen: die Inflation. All diese Ereignisse beeinflussen unser zukünftiges Leben, die Welt steht Kopf. Kleiner gut gemeinter Hinweis: Es wird ungemütlich, bereiten sie sich darauf vor. All jene, die nicht fertig denken, fertig gedacht haben, werden jetzt davon eingeholt. All diese Ereignisse haben einen gesellschaftlichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt.

Liest man die Antwort des Regierungsrates auf unser dringliches Postulat, dann kommt man zum Schluss, dass der Kanton Zürich wie auch die Schweiz sehr gut aufgestellt sind. Und wenn ihr glaubt, das mit Geldgeben – Klammer auf, dieser Begriff ist für all die Gutmenschen unter uns gedacht, Klammer zu – das Problem gelöst sei, dann seid ihr auf dem steinigen Holzweg. Die Unternehmer sind innovativer denn je, man müsste sie nur einmal machen lassen und nicht immer neue Regulierungen machen.

Dieses dringliche Postulat war gedacht, dass wir vorausschauen, dem Strukturwandel entgegenwirken. Wir waren überrascht, was bereits angeboten wird. Jetzt wissen wir es und müssen nicht noch mehr anbieten, sondern nutzen. Wir danken dem Regierungsrat für die gute ausführliche Darlegung und schreiben ab. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): «Fit for Future», ich gratuliere den Parlamentariern ganz herzlich, die gestern (*bei den Wahlen in die Gemeindeexekutiven*) ins Amt gewählt wurden. «Fit for Future» zum zweiten: Mit diesem dringlichen

Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, einen Umsetzungsplan und einen Strategieplan zur Förderung der strukturell bedingten beruflichen Umorientierung und der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung zu erarbeiten. Dieses dringliche Postulat wurde zu Beginn der Pandemie im Juni 2020 eingereicht. Nach dem Ausbruch der Corona-Krise hat sich die Lage auf dem Schweizer Arbeitsmarkt schlagartig geändert. Schweizweit hatte die Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen und bei den 50 bis 64-Jährigen stark zugenommen. Man nahm an, dass eine rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt für viele Arbeitslose beziehungsweise Stellensuchende zu einer enormen Herausforderung werden kann. Diese Herausforderung war anfangs sicher vorhanden. Doch heute, im Mai 2022, ist die Arbeitslosenquote so tief wie vor der Pandemie im Jahr 2019, nämlich 2 Prozent, und es besteht ein Rückgang in allen Bereichen. Dies ist doch sehr erfreulich, nicht wahr?

Wenn ich aber die Daten des SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) zur Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich anschau, fällt mir klar auf, dass die grösste Zahl von Personen, die arbeitslos sind, zwischen 30 und 39 Jahre alt sind. Hier erhoffe ich mir von der Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), dass die bewährten arbeitsmarktlichen Massnahmen für diese Altersklasse weiter ausgebaut werden. Doch auch die Wirtschaft und die Unternehmungen sind gefordert. Eine Bereitschaft, sich für berufliche Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu öffnen, fehlt oft, was ich sehr bedaure. Aber wir schreiben das dringliche Postulat nun ab, weil vieles schon umgesetzt wurde. Herzlichen Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Nicht nur in der Schweiz herrscht ein ausgeprägter Fachkräftemangel. Dasselbe Bild zeigt sich im umliegenden Ausland. Beim Wort «Fachkräftemangel» denkt manch einer an hochspezialisierte Ingenieurinnen, Informatikerinnen und Biotech-Crackinnen. Aber es fehlt vor allem auch an Personal in der Pflege und in der Gastronomie. Daher ist es auf den ersten Blick erstaunlich, dass bei einer Sparmassnahme primär beim Personal gespart und Hilfskräfte entlassen werden. Diese Hilfskräfte landen in der Arbeitslosigkeit. Ein Ansatz, den Fachkräftemangel zu senken, wäre, dass Unternehmen stärker in die Weiterbildung ihrer Angestellten investieren statt andere abzuwerben. Weiter sind bekanntermassen die Arbeitsbedingungen oft nicht attraktiv. Sie zu verbessern, statt die Arbeit auf weniger Hände zu verteilen, wäre ein weiterer Weg. Dennoch hat sich gemäss Fachkräftemangel-Index der Uni Zürich die Schere zwischen den Berufen mit einem Fachkräftemangel und jenen mit einem Fachkräfteüberangebot durch die Pandemie geöffnet und noch nicht wieder geschlossen. Besonders betroffen von Langzeitarbeitslosigkeit sind Stellensuchende über 50. Um ein Berufsleben lang auch ausbildungstechnisch agil zu bleiben, braucht es auch bei Unternehmen Anreize, ihre Mitarbeitenden zu schulen, und durchlässige Ausbildungslehrgänge. Weitere Punkte sind die Bereitschaft der Unternehmen, Vorurteile und Hemmnisse beispielsweise bei älteren Arbeitnehmenden abzubauen und diesen mit einem Job eine Chance zu geben.

Die Regierung hat mit Branchenverbänden den aktuellen Arbeitsmarkt analysiert und diverse Massnahmen umgesetzt, welche auch eine berufliche Umorientierung

ermöglichen. Wichtig ist, dass die Umschulungen den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden.

Wir Grünliberalen begrüßen den intensiven Austausch mit Unternehmen und Verbänden und setzen auf eine genaue Arbeitsmarktbeobachtung und Weiterbildung. Dieses Postulat schreiben wir ab. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Während der Corona-Krise hat sich der Arbeitsmarkt in der Schweiz und auch im Kanton Zürich verhältnismässig stabil gehalten. Im Februar 2021 ist die Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres seit Beginn der Corona-Krise auf einen Höchststand von über 3 Prozent geklettert, im Kanton Zürich sogar 3,6 Prozent. Doch ebenso schnell hat sich der Arbeitsmarkt im Kanton Zürich und auch gesamtschweizerisch wieder erholt. Heute sind wir bei etwas mehr als 2 Prozent Arbeitslosigkeit.

Das Postulat verlangt ja eine Förderung der strukturell bedingten beruflichen Umorientierung und der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Doch eine Notwendigkeit für zusätzliche Massnahmen liegt gemäss FDP heute nicht vor. Die Erfahrungen der Corona-Krise haben gezeigt, dass die Instrumente genügen. Insbesondere die Kurzarbeitsentschädigung, die ausgebaut worden ist, partiell aber auch der Wunsch vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich beruflich neu zu orientieren, haben klar dargelegt, dass es keine zusätzlichen staatlichen Eingriffe braucht. Viele Arbeitnehmende haben sich selbst umorientiert und sind auch fündig geworden. Das heutige Instrumentarium ist deshalb sehr gut ausgebildet. Es umfasst Beschäftigungsmassnahmen, Bildungsmassnahmen, spezielle Massnahmen wie Einarbeitungszuschüsse, Ausbildungszuschüsse und anderes mehr, das hat sich alles bewährt. Die FDP hat damals das Postulat nicht mitgetragen und wir sehen uns heute in der damaligen Haltung bestätigt. Nur zwei Jahre nach der Corona-Krise stellen wir fest, dass sich dieser Arbeitsmarkt sehr gut erholt hat, ja sogar in gewissen Branchen wie Hotellerie und Gastronomie stellen wir jetzt wieder einen Fachkräftemangel fest.

Der Bericht des Regierungsrates ist umfassend. Wir können das Postulat abschreiben. Herzlichen Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese das Votum meiner Kollegin Melanie Berner: Auch die Alternative Liste wird der Abschreibung zustimmen. Wir bedanken uns für den Bericht und begrüßen die neuen Möglichkeiten, welche beispielsweise erwachsenen Stellensuchenden bei der Erlangung eines Berufsabschlusses zur Verfügung stehen, obwohl wir der Meinung sind, dass dort noch mehr dringender wäre, beispielsweise eine Übernahme der oder zumindest Beteiligung an den Kosten der Berufsabschlussprüfung oder des Validierungsverfahrens. Der Bericht hält fest, dass im Kanton Zürich eine Vielzahl unterschiedlicher arbeitsmarktlicher Massnahmen existiert und dass diese auch weiterentwickelt werden, insbesondere, um dem angehenden Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Wir von der AL hätten uns allerdings noch ein bisschen mehr Mut gewünscht. So hätten wir es beispielsweise begrüsst, wenn auch dem etwas weniger bekannten

Zweck der ALV, Arbeitslosigkeit zu verhindern, mehr Rechnung getragen worden wäre. Hier sehen wir eine Chance und hoffen, dass diesem Aspekt bei der nächsten Weiterentwicklung arbeitsmarktrechtlicher Massnahmen mehr Gewicht gegeben wird. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Das Postulat hat ja verlangt, dass man eine Strategie und einen Umsetzungsplan im Rahmen der Arbeitslosenversicherung erarbeitet, pandemiebedingt. Es ist tatsächlich so, wie meine Vorrednerinnen und -redner erwähnt haben, wir haben im Moment eine rekordtiefe Arbeitslosigkeit von 2 Prozent, und damit sind wir noch unter dem Vor-Krisenjahr 2019. Die Erholung ist breit abgestützt und betrifft weitgehend sämtliche Branchen und Berufe.

Wir haben verschiedene Massnahmen aufgezeigt, neben dem tatsächlich wichtigen Instrument in der Krise, der Kurzarbeitsentschädigung. Wir bieten Fachkurse an, Ausbildungspraktika als Ergänzung der beruflichen Kenntnisse von Stellensuchenden Personen, die Lücken haben. Wir bezahlen den Arbeitgebenden Einarbeitungszuschüsse für den erhöhten Einarbeitungsbedarf. Wir haben arbeitsmarktliche Massnahmen zum Erwerb des Berufsabschlusses für Erwachsene. Zudem können weitere Wege zur Erlangung eines Berufsabschlusses zumindest teilweise mitfinanziert werden. Weiter prüft das AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) laufend den Bedarf nach spezifischen Angeboten für Stellensuchende derselben Berufsgruppe, die aus konjunkturellen oder strukturellen Gründen den Beruf oder die Branche wechseln müssen. Und selbstverständlich bauen wir das Angebot des E-Learning schrittweise aus, lebenslanges Lernen ist das grosse Thema. Und im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung haben wir festgestellt, dass berufsfeld- und branchenübergreifend ein Bedarf nach neuen zusätzlichen Kompetenzen der Stellensuchenden im Bereich der Soft Skills und im Umgang mit neuen Technologien besteht. Und selbstverständlich werde ich zusammen mit meinem Amt für Wirtschaft und Arbeit darauf schauen, dass dies allen zugutekommt, auch den weniger gut ausgebildeten Fachkräften.

Und in diesem Sinne danke ich Ihnen für die Kenntnisnahme und die Abschreibung des Postulates. Merci.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2020 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.